

# Was bei Unterversicherung im Falle von Elementarschäden passieren kann

**EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (102)** ■ Über ein langes Wochenende ist von einer Wasserleitung in der Hallendecke Wasser über die Decke auf eine Druckmaschine und die Vorräte der Druckerei gelangt. Offensichtlich wurden in der über dem Drucksaal liegenden Wohnung Stellwände am Boden verschraubt und dabei eine Wasserleitung getroffen. Hier entstand ein erheblicher Schaden.

■ Im Auftrag der Versicherung für Elementarschäden sollte der aufgrund des Wassereintritts entstandene Schaden an der Bogendruckmaschine und der Schaden an den Vorräten (Druckplatten, Farbe, Papier) von unserem Sachverständigen begutachtet und bewertet werden.

**ORTSTERMIN.** Bei den Begutachtungen während des Ortstermins war schnell klar geworden, dass durch das eindringende Wasser von der Hallendecke ein immenser Korrosionsschaden an der kompletten Druckmaschine aufgetreten ist. Alle metallischen Oberflächen, wie die von Walzen, Spindeln, Wannen, Achsen, Lagerdeckeln, Zylinderbeschichtungen, Messringen, waren teilweise stark korrosiv angegriffen (Abbildungen). Auch die an der Druckmaschine stehenden Vorräte von Papier- und Kartonbogen, Farbe und Druckplatten waren irreparabel beschädigt.

gegangen werden, dass durch die Zylinderlager und Reiberbüchsen das Wasser in den Ölkreislauf der Maschine gelangt ist.

Somit muss die Bogendruckmaschine komplett zerlegt und saniert werden. Zylinderlager, Reiberlager und Büchsen sind auszutauschen. Die übrigen Oberflächen der metallischen Bauteile sind vom Rost zu entfernen und sorgfältig mit speziellem Korrosionsschutzöl, das ein gutes Kriechverhalten zeigt, zu konservieren.

**REPARATURKOSTEN.** Für Demontage der Bogendruckmaschine, Transport zum Maschinenhersteller, Ausbau der Zylinder, Walzen, Reiber, Traversen, Kleinteile et cetera werden 12 000 Euro veranschlagt. Zylinderlager, Reiberlager und Büchsen kosten 4 000 Euro, die Sanierung der vom Rost befallenen metallischen Oberflächen werden mit 7 000 Euro beziffert, und der Wie-

## DD-SERIE

### PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



**Dr. Colin Sailer**, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro.

➔ [colin.sailer@web.de](mailto:colin.sailer@web.de)

Tel.: 0 89/69 38 85 94

[www.print-und-maschinenbau.de](http://www.print-und-maschinenbau.de)



Abbildung 1 (oben): Walzenoberflächen durch Korrosion angegriffen.

Abbildung 2: Starker Korrosionsbefall der metallischen Oberflächen an der Maschine.

**SCHADENSUMFANG.** Bedingt durch den schon äußerlich sichtbaren massiven Korrosionsschaden an der gesamten Druckmaschine wurde auch das Schmieröl auf der Antriebseite abgezapft und im Labor analysiert. Es stellte sich heraus, dass im Öl bereits 0,9 % Wasser enthalten ist. Die weiteren durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass es sich bei diesem Wassergehalt im Öl um genau das Wasser handelte, welches aus der Hallendecke übers Wochenende auf die Maschine tropfte. Um Feuchtwasser vom Offsetdruckprozess handelte es sich zweifelsfrei nicht. Berücksichtigt man, dass nicht mehr als 0,1 % Wasser im Öl zulässig sind, so kann davon aus-

derzusammenbau mit Inbetriebnahme beim Versicherungsnehmer wird mit 15 000 Euro zu Buche schlagen. Insgesamt fallen 38 000 Euro Reparaturkosten an.

**VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN.** Die Versicherungsbedingungen dieser Elementarschadenversicherung schreiben vor, dass an der Maschine ein Totschaden vorliegt, wenn die Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert einer vergleichbaren, gebrauchten Maschine liegen. In diesem Fall ist nur der Wiederbeschaffungswert zur regulieren. Da es sich bei dieser beschädigten Maschine um eine Spezialmaschi-

ne für bestimmte Produkte handelt, hat der Versicherungsnehmer eine entsprechende Maschinenbruchversicherung abgeschlossen, die auch bei einem Totschaden die Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands vor dem Schaden trägt. Dies hat man vor allem deshalb getan, da eine vergleichbare, gebrauchte Maschine am Markt nicht zu bekommen ist.

**ERGEBNIS.** Bedingungsgemäß hat die Elementarschadenversicherung den von unserem Sachverständigen festgelegten Zeitwert von 8 000 Euro vor Schadenseintritt reguliert, da entsprechend den Versicherungsbedingungen dieser Elementarschaden maximal in Höhe dieses Werte zu regulieren ist. Zusätzlich wurde noch der Schaden an den Vorräten von 20 000 Euro beglichen.

Wäre es an der Bogendruckmaschine zu einem Maschinenbruch aufgrund von (beispielsweise) Fehlbedienung gekommen, dann wäre für die Reparaturkosten in voller Höhe die Maschinenbruchversicherung eingesprungen (Versicherungsbedingungen).

**EMPFEHLUNG.** Vor Abschluss einer Versicherung sollte sich der Versicherungsnehmer im Detail mit seinem Makler über die erforderlichen und notwendigen Versicherungen unter Abwägung des Risikos besprechen. Außerdem sollte ein unterschriebenes Protokoll dieser Besprechung aufbewahrt werden, da bei einer Fehlberatung der Versicherungsmakler haftet. (fl)